Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

## Hauptversammlung der Ahlers AG am 16.6.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 1: Kein Beschluss

**TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns** 

✓ DSW-Empfehlung: JA

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

In Anbetracht der Unternehmenslage wegen der COVID 19 Auswirkungen bestehen keine Bedenken seitens der DSW.

**TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes:** DSW-Empfehlung: JA Gegen die Entlastung bestehen keine Bedenken.

**TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates:** DSW-Empfehlung: JA Es bestehen keine Bedenken seitens der DSW.

TOP 5: Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/20

DSW-Empfehlung: JA

Der Aufsichtsrat schlägt die BakerTilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf.

Es bestehen keine Bedenken seitens der DSW.

TOP 6: Beschlussfassung über die Schaffung einer zusätzlichen Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss unter dem bestehenden genehmigten Kapital gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für die Bedienung eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms und entsprechende Satzungsänderung

Auf der Basis ihrer Abstimmungsgrundsätze ist die DSW grundsätzlich gegen die Nutzung eines genehmigten Kapitals soweit das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden soll. Ausnahmsweise haben wir hier keine Bedenken, da das bereits bestehende Kapital genutzt werden soll, um den Mitarbeitern ein Aktienbeteiligungsprogramm anzubieten. Zudem soll das Bezugsrecht nur auf Aktien bis maximal 3 % des Grundkapitals ausgeschlossen werden. Diese Maßnahme soll die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen in der anhaltenden Corona-Krise erhöhen. Dies scheint aus Sicht der DSW in der aktuellen Situation sinnvoll. Es bestehen deshalb aus Sicht der DSW keine Bedenken.

## Top 7: Beschlussfassung über die Schaffung einer zusätzlichen Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms: \*\*DSW-Empfehlung: JA\*

Zusätzlich zu TOP 6 sollen den Mitarbeitern wahlweise eigene Aktien zum Erwerb angeboten werden. Diese Maßnahme soll die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen in der anhaltenden Corona-Krise erhöhen. Die Ausgabe der Aktien soll an eine mehrjährige Sperrfrist gekoppelt sein. Dies scheint aus Sicht der DSW in der aktuellen Situation sinnvoll. Es bestehen deshalb aus Sicht der DSW keine Bedenken.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.